

Rückforderung von Zahlungen

Haben Sie eine Zahlung in Auftrag gegeben, die Sie nun zurückfordern möchten? Zum Beispiel eine

- irrtümlich doppelt ausgeführte Zahlung.
- Zahlung mit nicht korrektem Betrag.
- Zahlung an eine nicht gewünschte Person oder Firma.

Gerne informieren wir Sie über Ihre Möglichkeiten zur Rückforderung Ihrer Zahlungen:

Rückforderung durch Sie

Nehmen Sie mit der Person oder Firma Kontakt auf und bitten Sie um Rücküberweisung der Zahlung. In der Regel ist dieses Vorgehen erfolgsversprechend und die Rückzahlung erfolgt prompt.

Rückforderung über die Bank

Wollen Sie die Person oder Firma nicht selber kontaktieren? Gerne können Sie die Schaffhauser Kantonalbank gegen eine Bearbeitungsgebühr mit der Rückforderung beauftragen.

Dafür benötigen wir

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| · Datum der Zahlung | · Betrag der Zahlung |
| · Begünstigte Person oder Firma | · Zahlungsgrund |
| · Rückforderungsgrund | |

Bearbeitungsgebühr

CHF 100 pro Stunde, mind. CHF 30

Achtung

Eine Rückzahlung auf diesem Weg kann je nach Kooperation der begünstigten Person einige Tage bis mehrere Wochen dauern. Die Schaffhauser Kantonalbank übernimmt keine Gewähr für eine erfolgreiche Rückforderung. Die eigene Bearbeitungsgebühr sowie mögliche Fremdspesen durch Drittbanken werden Ihnen auch bei erfolgloser Rückforderung belastet. Erfolgt keine Rückzahlung haben Sie die Möglichkeit, rechtliche Schritte gegen die begünstigte Person oder Firma einzuleiten.

Kontakt

Haben Sie Fragen zur Rückforderung von Zahlungen oder möchten Sie uns einen Rückforderungsauftrag erteilen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Contact Center

Telefon +41 52 635 22 22 (Montag bis Freitag, 7.45 bis 18.00 Uhr)

E-Mail contactcenter@shkb.ch

